

Die Verbrüderung zwischen Cluny und St. Blasien

Von

JOACHIM WOLLASCH

Die Verbrüderung zwischen Cluny und St. Blasien ist weder in den fehlerhaften und unvollständigen Listen der mit Cluny verbrüdernten geistlichen Gemeinschaften aus dem 16. Jahrhundert noch in den aus dem 12. Jahrhundert stammenden Listen mit St. Blasien verbrüderter Klöster enthalten¹. Bezeugt wird sie jedoch durch eine Originalurkunde². Da diese undatiert und ohne Zeugennamen geblieben ist und

1) Rouleau des églises associées mis en circulation au temps de Jean IV. Cardinal de Lorraine (Recueil des historiens de la France. Obituaires 6, 1965) S. 472-481. Diese Edition ist nicht leicht zu benutzen, weil sie den Rotulus, der in zwei nach Orten, Zahl der Orte, Reihenfolge und Schreibweise unterschiedlichen Abschriften des 17. Jahrhunderts überliefert ist – ed. Pierre SIMON, Bullarium sacri ordinis Cluniacensis (1680) S. 213-220 und Paris, Bibl. Nationale, lat. 942 im Anhang zu Bernards Ordo Cluniacensis –, als einen Text wiedergibt und in den Anmerkungen die Unterschiede zwischen beiden Abschriften nicht deutlich genug kennzeichnet. Wie der Abt von Cluny, Jean IV., Cardinal de Lorraine, selbst den Rotulus einschätzte, zeigte seine Aufforderung – Bullarium S. 213 – möglicherweise vergessene Gemeinschaften sollten brieflich mitteilen, in welcher Weise sie mit Cluny verbrüdet seien. Zur Überlieferung der Listen mit St. Blasien verbrüderter Klöster zuletzt Johann Wilhelm BRAUN, Urkundenbuch des Klosters Sankt Blasien im Schwarzwald. Von den Anfängen bis zum Jahr 1299, Teil I: Edition (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A: Quellen 23/1, 2003) Nr. 134 und 196.

2) Karlsruhe, GLA, Selekt der älteren Urkunden C 5. Facsimile und Druck bei Joachim WOLLASCH, Muri und St. Blasien. Perspektiven schwäbischen Mönchtums in der Reform, DA 17 (1961) S. 446. Facsimile auch in: Unverrückbar für alle Zeiten. Tausendjährige Schriftzeugnisse in Baden-Württemberg, hg. vom General-